
Nr.: 101-XVI./2021

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	12.04.2021
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Günther, Philipp	
■ Telefon	07621 / 410-3413	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	05.05.2021
Kreistag	öffentlich	09.06.2021

Tagesordnungspunkt

Weiterbestellung von Verkehrsleistung Linie 7300 und 7310

Beschlussvorschlag

Der Weiterbestellung von vier zusätzlichen Fahrten auf der Linie 7300 auf der Strecke Zell i.W. und Todtanu wird zugestimmt. Ebenso wird der Weiterbestellung von vier Fahrtenpaaren auf der Linie 7310 auf der Strecke Tegernau – Schönau i.Schw. zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Die abzuschließenden Verkehrsverträge sind mit den bestehenden Verträgen zu verknüpfen bzw. abzustimmen.

Die Landrätin wird ermächtigt, die Verkehrsverträge bis zu einem insgesamt maximalen Betrag von **163.130 €**/a mit jährlicher Dynamisierung gemäß Preisgleitklausel abzuschließen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV / Förderung der ÖPNV-Infrastruktur
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Ein zukunftsorientiertes, bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Abschluss der Verkehrsverträge

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand	16					
	Sachaufwand		163.130	165.794	188.510	171.282	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
Plan	Personalaufwand	16					
	Sachaufwand		1,9 Mio.				
	Kalk. Aufwand						
	FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

LINIE 7300

In Umsetzung des Nahverkehrsplans 2016 hat der Landkreis im Dezember 2016 bei der Liniengenehmigungsinhaberin SüdbadenBus GmbH (SBG) auf der Buslinie 7300 in der Nacht von Samstag auf Sonntag zwei zusätzliche Fahrten zwischen Zeill i.W. und Todtnau bestellt, welche eine Zu- und Abbringerfunktion zur S-Bahn übernehmen.

Um die Attraktivität des ÖV-Angebots im Oberen Wisental noch weiter zu steigern wurde 2017 der Ausbau des nächtlichen Fahrtenangebots auf Sonn- und Feiertage erweitert. Im Zuge der Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans wurden weitere Maßnahmen für die Linie 7300 beschlossen und im Nachgang zum Fahrplanwechsel 2020 umgesetzt (Lückenschluss Zu-/Abbringer zur S-Bahn).

Aktuell fährt die SBG im Auftrag des Landkreises folgende Fahrten:

Linie 7300	Wochentag	Abfahrt Zell	Abfahrt Zell	Zuschuss	Laufzeit
V1	Samstag	22:30	00:35	11.840	2021
V1	Sonntag	22:35		9.160	2021
V1	Freitag		00:35	6.180	2021
V2	Mo-Do		00:40	29.950	2024
V2	Mo-So	23:40			2024
Summe				57.130	

Der geschlossene Verkehrsvertrag für die mit V1 gekennzeichneten Fahrten läuft zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 aus. Eine Weiterbestellung dieser Verkehrsleistungen bietet die SBG für 27.180 €/a an, wobei der Angebotspreis jährlich mit der üblichen Preisgleitung von 2% dynamisiert wird. Ebenfalls im Vertrag enthalten ist ein maximaler Deckungsbeitrag von 28.844 €/a. Der Vertrag soll bis 2024 geschlossen werden. Die Fahrgeldeinnahmen auf den bestellten Fahrten werden dem Landkreis nach der Spitzabrechnung gutgeschrieben. Diese sind in den dargestellten Kosten nicht berücksichtigt.

Für die Verkehrsleistungen, welche in obiger Tabelle mit „V2“ gekennzeichnet sind, besteht bereits ein Vertrag zwischen dem Landkreis und der SBG, der bis 2024 läuft. Es wird angestrebt, für beide Verkehrsleistungen (V1 + V2) einen einzigen Vertrag zu schließen. Dies erleichtert nicht nur das Vertragsmanagement, sondern insbesondere auch die weitere Verkehrsgestaltung.

LINIE 7310

Die im Nahverkehrsplan 2016 enthaltene verbindliche Maßnahme, die Linie 7310 über Tegernau hinaus nach Schönau i. Schw. zu verlängern, wird seit dem Fahrplanwechsel 2016 umgesetzt. Aktuell fährt die Liniengenehmigungsinhaberin SBG **täglich vier Fahrtenpaare zwischen Tegernau und Schönau i. Schw.** im Auftrag des Landkreises.

Die Weiterbestellung der Verkehrsleistung auf dieser Linie bietet die SBG für 106.000 EUR/a an, wobei der Angebotspreis jährlich mit der üblichen Preisgleitung von 2% dynamisiert wird.

Der Vertrag soll bis Ende der Liniengenehmigung 2024 geschlossen werden und enthält einen maximalen Deckungsbeitrag von maximal 112.488 EUR/a. Die Fahrgeldeinnahmen auf den bestellten Fahrten werden dem Landkreis nach der Spitzabrechnung gutgeschrieben. Diese sind in den dargestellten Kosten nicht berücksichtigt.

FORTSETZUNG DER BESTELLUNG

Die Ergebnisse der Fahrgastzählungen in den ersten Jahren zeigen, dass die **Angebote auf beiden Linien angenommen** werden und sich die Verkehre gut entwickeln. Im Sinne einer anhaltenden **Steigerung der Attraktivität des ÖPNV** im Landkreis wurde in der Arbeitsgruppe Nahverkehr über die Fortführung der Verkehre beraten; die Arbeitsgruppe hat dabei eine Verlängerung der Bestellungen befürwortet.

Die aufgeführten Leistungen können aufgrund der geringen km-Leistungen und Zuschussbeträge in Einklang mit dem hier entscheidenden EU-Recht durch Direktvergabe ohne Vorabbeurkundung beauftragt werden.

Die eingeführten Maßnahmen **ergänzen die bestehenden ÖPNV-Leistungen** vielversprechend und sind ein **bedeutender Baustein für einen insgesamt bedarfsgerechten, attraktiven und nachhaltigen ÖPNV** im Landkreis. Die Weiterbestellung der Verkehrsleistungen stellt sich daher auf beiden Linien als verkehrlich zielführend, wirtschaftlich und aus der Angebotsperspektive wichtig dar.

Marion Dammann
Landrätin

Nina Gregotsch
stv. Dezernentin